

# PROTOKOLL

des Afghanen-Meetings am 3. Oktober 2014 beim WRU in Hünstetten

Anwesend: 30 Mitglieder, 4 Gäste (Teilnehmerliste beim ZKM)

Beginn: 11.00 Uhr

## Begrüßung

Frau Keil begrüßte die anwesenden Teilnehmer und Gäste.

Sie begrüßt den kommissarischen Vorsitzenden der Sportkommission, Herrn Rischer, und den Spezialrichter für Afghanische Windhunde, Herrn Münstermann.

Für die Teilnehmer lag eine Infomappe mit Unterlagen für das Meeting aus.

Frau Keil bittet Frau Katja Werlein das Protokoll für die Versammlung zu führen. Die Mitglieder waren damit einverstanden.

Es wird die ordnungsgemäße Einladung zum Afghanen-Meeting festgestellt.

Bevor die Anträge, die den Meeting-Teilnehmern vorlagen, behandelt werden konnten, wurde von Frau Roswitha Müller bemängelt, dass die Anträge nicht in der Tagesordnung der Einladung zum Afghanen-Meeting aufgeführt waren. So könnten sie nicht abgestimmt werden und der JHV des DWZRV vorgelegt werden.

Frau Keil sah dieses anders und führte an, dass sich aus Diskussionen auf dem Meeting sich Anträge ergeben können. Notfalls werden die Anträge auch an die Landesgruppen zur Abstimmung gegeben.

## Bericht des komm. Zuchtkommissionsmitglied

Nach Übernahme des Amtes, habe ich mich als erstes am 25.11.2013 an Herrn Björn Fritz gewandt mit der Bitte, um Auskunft, wie der Stand des Antrages 54 Afghanen-Meeting für die B-Klasse Afghanen ist. Er verwies mich an Herrn Richlofsky. Also schrieb ich am 20.12.2013 Herrn Richlofsky an und übersandte alle vorhandenen Unterlagen mit der Bitte, diese noch einmal dem VDH vorzulegen.

Bis heute habe ich keine Antwort erhalten.

Ich würde den Antrag über das heutige Meeting gerne erneuern und noch einmal der JHV des DWZRV zur Beschlussfassung vorlegen.

Hierauf erklärte mir Frau Roswitha Müller, dass der VDH den Antrag abgelehnt habe. Dieses hätte ihr Herr Haas mitgeteilt.

## **Jahresausstellung in Greppin**

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Windhundrennverein Greppin war nicht möglich. Ich habe mich manches Mal gefragt, warum dieser Verein die Jahresausstellung haben wollte. Ich möchte Ihnen Details ersparen. 25 Meldungen sagen mehr als Worte.

Der Windhundrennverein Stauffen ist dagegen sehr rührig. Er hat sich mit mir in Verbindung gesetzt und auf der Ausstellung haben wir uns bekannt gemacht. Ich denke, wir werden gut zusammen arbeiten, sofern ich nächstes Jahr als Zuchtkommissionsmitglied gewählt werde.

## **Ergebnis der Augenuntersuchung:**

Untersucht wurden

**36 Hunde**

**14 Rüden**

**22 Hündinen**

**1 Hund mit Befund**

Es folgte zur Augenuntersuchung eine angeregte Diskussion.

Die Teilnehmer waren der Meinung, die Augenuntersuchung für ein Jahr weiterlaufen zu lassen und danach erneut zu beraten.

Frau Keil machte klar, dass sie beim nächsten Meeting eine Abstimmung zur weiteren Durchführung wünscht. Sie möchte ausschließen, sollten die Befundzahlen weiterhin im unteren Prozentbereich liegen, dass die gleiche Verfahrensweise eintritt, wie bei der Herzschall-Untersuchung für Afghanen.

### **Ergebnis der Herzschall-Untersuchung seit Einführung:**

HÜ untersucht 152  
leicht 16  
mittel 4

Rü untersucht 89  
leicht 17  
mittel 4  
schwer 1

Über 8 bzw. 9 Jahre waren

5 Rüden

2 mit Befund,  
3 ohne Befund

1 war 9 Jahre,  
4 waren 8 Jahre

Frau vom Lehn teilte mit, dass Hunde mit mittlerem Herzbefund sind von der Zucht natürlich ausgeschlossen sind.

### **Der Afghanische Windhund auf der Ausstellung:**

Die Meldezahlen auf den Ausstellungen sind in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen.

Selbst auf der Bundessieger-Ausstellung in Dortmund sind gerade einmal 34 Afghanen gemeldet.

Auf der Internationalen Ausstellung in Dortmund sind es 20 Afghanen.

Auf der Verbandsieger-Ausstellung waren 55 Afghanen gemeldet.

Ich kenne die Zeiten noch, in der für unsere Rasse zwei Richter eingeladen werden mussten.

Wir müssen versuchen, den Afghanen-Besitzern eine Basis zu schaffen, dass Ausstellungen wieder interessant für sie werden.

Dasselbe gilt für die Rennen der B-Klasse. Ohne die Schaffung unseres Antrages 54 des Afghanen-Meetings, werden keine Afghanen der B-Klasse mehr auf die Rennbahn kommen. Zur Zeit ist es sogar sehr schwierig, Afghanen für die erforderlichen Lizenzläufe zu bekommen.

Wenn wir nicht aufpassen, wird es bei den Coursings auch bald soweit sein. Die Meldezahlen sind schon rückläufig.

Dieses Problem ist nicht nur den gestiegenen Fahrtkosten oder Meldegelder geschuldet.

Die Afghanen-Besitzer sehen keine Perspektive mehr, ihre Afghanen erfolgreich auf der Ausstellung zu zeigen, beim Rennen zu melden.

Beim Coursing sollte wieder mehr das Jagdverhalten unserer Afghanen in den Vordergrund gestellt werden und nicht die Schnelligkeit.

Vielleicht sollte man überlegen, auch für das Coursing eine A- und B-Klasse einzuführen.

Es wird eifrig diskutiert.

Unter anderem wird das Verhalten von manchem Richter auf der Ausstellung den Ausstellern gegenüber diskutiert.

Es wurde angeführt, dass die Zucht von Afghanischen Windhunden in den letzten Jahren zurückgegangen ist und dadurch auch weniger Hunde ausgestellt werden können. Außerdem hat sich die Zahl der Veranstaltungen an einem Wochenende sehr erhöht.

Frau Keil bedankt sich bei Frau Bieker für die Erstellung der Renn- und Coursing-Ranglisten. Bei Frau Nelly Ahrend für die Erstellung der Ausstellungs-Rangliste.

Frau Keil bittet Herrn Wenzlaff die Leitung für den Renn- und Coursingbereich zu übernehmen.

### **Bericht von Herrn Wenzlaff über die Coursing- und Rennveranstaltungen in diesem Jahr**

Herr Wenzlaff führt an, dass die Meldezahlen von Afghanischen Windhunden auf den Rennveranstaltungen immer weniger werden und es oftmals kein volles Feld der B-Klasse mehr gibt.

Berichte zur Teilnahme von lizenzierten Afghanen der Jahrgänge 2006 – 2013

und

Entwicklung der Afghanen A/B-Klasse bei Rennen und Coursings von 2011 – 2014

## **Entwicklung der Afghanen A/B-Klasse bei Rennen und Coursings von 2011 bis 2014**

### **Coursing**

#### **2011**

A-Klasse 64 Hunde

B-Klasse 445 Hunde

Alle Rassen 3061 Hunde bei 24 Coursings

Schnitt 127 Hunde per Veranstaltung

#### **2012**

A-Klasse 98 +54%

B-Klasse 484 +9%

Alle Rassen 3350 - 14,5% (bei 31 Coursings)

Schnitt 108 Hunde per Veranstaltung

#### **2013**

A-Klasse 115 +80%

B-Klasse 382 - 14%

Alle Rassen 2934 - 4% (bei 24 Coursings)

Schnitt 122 Hunde per Veranstaltung

#### **2014**

A-Klasse 68 +8%  
B-Klasse 284 - 36%  
Alle Rassen 2464 - 19,5% (bei 19 Coursings)  
Schnitt 129 Hunde per Veranstaltung

## Rennen

### 2011

A-Klasse 170 Hunde  
B-Klasse 305 Hunde  
Alle Rassen 3775 Hunde bei 47 Rennen  
Schnitt 80 Hunde per Veranstaltung

### 2012

A-Klasse 218 +28%  
B-Klasse 286 - 6,2%  
Alle Rassen 3652 -3,3% (bei 43 Rennen)  
Schnitt 85 Hunde per Veranstaltung

### 2013

A-Klasse 266 +56%  
B-Klasse 285 - 6,5%  
Alle Rassen 3264 -13,5% (bei 41 Rennen)  
Schnitt 80 Hunde per Veranstaltung

### 2014

A-Klasse 153 -10%  
B-Klasse 143 - 53%  
Alle Rassen 2879 -23% (bei 38 Rennen)  
Schnitt 75 Hunde per Veranstaltung

**Das letzte Jahr wurde nur bis zum 21.09.2014 berechnet!**

Alle gemeldete Hunde inkl. Titelrennen und Coursings in Deutschland, sowie Landessiegerrennen.  
Die Differenzen in Prozent beziehen sich jeweils auf das Jahr 2011  
Stand 21.09.2014 - B.Wenzlaff

## Entwicklung der Afghanen A/B-Klasse bei LSR von 2011 bis 2014

### LSR-Rennen

#### 2011

A-Klasse 00 Hunde  
B-Klasse 24 Hunde  
Alle Rassen 249 Hunde bei 7 Rennen  
Schnitt 35 Hunde per Veranstaltung

#### 2012

A-Klasse 3 +300%  
B-Klasse 12 - 50%  
Alle Rassen 91 -63% (bei 4 Rennen)  
Schnitt 23 Hunde per Veranstaltung

#### 2013

A-Klasse 3 +300%  
B-Klasse 10 - 55%

Alle Rassen 109 -56% (bei 5 Rennen)  
Schnitt 22 Hunde per Veranstaltung  
2014  
A-Klasse 0 +100%  
B-Klasse 4 - 83%  
Alle Rassen 66 -73% (bei 3 Rennen)  
Schnitt 22 Hunde per Veranstaltung

**Das letzte Jahr wurde nur bis zum 21.09.2014 berechnet, da noch einige Rennen ausstehen!**

Die Differenzen in Prozent beziehen sich jeweils auf das Jahr 2011  
Stand 21.09.2014 - B.Wenzlaff

Auch die Teilnahme der Afghanen an Renn- und Coursingveranstaltungen wurde von den Teilnehmern sehr rege diskutiert. Herr Wenzlaff beantwortete geduldig alle Fragen der Teilnehmer.

Pause 12.05 Uhr

Nach der Pause wurden die vorliegenden Anträge behandelt.

#### **Antrag 1 von Frau Sybille Thillmann:**

4. Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Zu Satzungsänderungen ist jedoch eine Mehrheit von Drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Verbandes eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Sachanträge der Meetings, die auf den Meetings mit 2/3-Mehrheit angenommen sind, können nur mit der absoluten Mehrheit (d.h. stimmberechtigte Delegierte z.B. 60 Stimmen = 31 Stimmen für Ablehnung) abgelehnt werden. Das zuständige Zuchtkommissionsmitglied ist berechtigt anlässlich der JHV Den Antrag anzupassen und zu ändern.

#### **§ 18 Rasse-Meetings**

1. Die Rasse-Meetings werden durch die Zuchtkommissionsmitglieder mindestens im zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Die Kosten des Meetings tragen die Meetingteilnehmer.

2. Rassemeetings, die zur Jahreshauptversammlung Sachanträge einreichen wollen, halten in zeitgerechtem Abstand zur DWZRV-JHV ein Meeting ihrer Rasse ab. Zur Einhaltung der Fristen für die Sachantragseingabe finden die Rassemeetings spätestens im Dezember des Jahres vor der DWZRV-JHV statt. Zum Rassemeeting ist mit einer Frist von spätestens einem Monat unter Angabe der Tagungsordnung schriftlich oder durch die mindestens einen Monat vor dem Sitzungstermin erscheinende Zeitschrift „Unsere Windhunde“ einzuladen. Die Einladung gilt zehn Tage nach Versand der schriftlichen Einladung oder Ausgabe der Zeitschrift beim Postzustellamt als zugestellt.

3. Rassemeetings entscheiden über rassespezifische Fragen mit einfacher Mehrheit.

Streichen :: Rassespezifische Anträge müssen, wenn dafür der § 8 Abs. 4 gelten soll, mit 2/3-Mehrheit angenommen werden. Alle Sachanträge, die als Antrag an die JHV des DWZRV vorgesehen sind, müssen in der TO als eigenständige TOP veröffentlicht werden. Betreffen der oder diese Anträge zuchteinschränkende Maßnahmen, so sind diese Anträge vorher einem wissenschaftlichen Beirat zur Stellungnahme zuzuleiten. Von dem Votum dieses Gremiums ist die Wirksamkeit des Beschlusses über die zuchtbeeinflussende Maßnahme abhängig.

In der Änderung:

*Rassespezifische Anträge müssen, wenn dafür § 8 Abs 4 gelten sollen, mit 2/3 Mehrheit angenommen werden, dies gilt auch, wenn es die Zuchtordnung ( Teil der Satzung ) betrifft. Die Anträge der Rassemeetings müssen analog zu den Anträgen der Landesgruppen in den Anträgen zur JHV im UW veröffentlicht werden.*

**Änderung für die Einreichung der Sachanträge wurde von den Meeting-Teilnehmern mit**

**27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**

**angenommen.**

Die Eingabe rassespezifischer Sachanträge für Rassemeetings erfolgt beim zuständigen Zuchtkommissionsmitglied. Dies gilt auch für vom Vorstand erwogene rassespezifische Sachanträge.

Ist der Antragsteller auf dem Meeting nicht anwesend, entscheidet das Meeting über die Behandlung dieses Antrages.

4. Rassemeetings sind nur beschlussfähig, wenn neben den DWZRV-Mitgliedern mindestens das Zuchtkommissionsmitglied der jeweiligen Rasse anwesend ist. Bei Verhinderung eines Zuchtkommissionsmitgliedes regelt der Präsident die Vertretung.

5. Stimmberechtigt in Rassemeetings sind Mitglieder des DWZRV.

6. Rassemeetings erhalten ein Entscheidungsrecht für Ort und Termin (und Ausweichtermin) der jeweiligen Jahresausstellungen und ein Vorschlagsrecht für den Richter. Der Termin und Ort wird auf der Windhundsportvereinsitzung abgestimmt, um Terminüberschneidungen mit anderen Rasseveranstaltungen zu vermeiden.

### **Antrag 2 von Frau Sybille Thillmann:**

Streichen : Den Beschluss über die Richterauswahl fassen gemeinsam der Präsident, das jeweilige Zuchtkommissionsmitglied, die Richtervertrauensfrau, die Zuchtschaubeauftragte und der Landesgruppenvorsitzende, in dessen Landesgruppe der ausrichtende Windhundsportverein seinen Sitz hat.

Abgeändert von den Meeting-Teilnehmern:

***Den Beschluss über die Richterauswahl fassen die Teilnehmer des Meetings, dass den Ort bestimmt, unter Mitspracherecht des ausrichtenden Vereins bezüglich der entstehenden Kosten.***

***Diese Änderung wurde mit  
25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung***

***von den Teilnehmern angenommen.***

### **Antrag 3 von Sybille Thillmann, Andrea Wöhler, Detlef Block:**

#### **Antrag Augenuntersuchung Sybille Thillmann, Andrea Wöhler, Detlef Block**

11.3. Eine Untersuchung auf PRA und Katarakt fakultativ gleichzeitig auf Glaukom und Hornhautlipoiddystrophie

ist vor dem ersten Zuchteinsatz (***Mindestalter für die Untersuchung 15 Monate***) für alle Afghanischen Windhunde vorgeschrieben

streichen: bei einem vom DWZRV anerkannten Tierarzt nachgewiesen werden.

***. die Ergebnisse werden auf dem dafür vorgesehenen Befundbogen des VDH eingetragen. Nur PRA- und kataraktfreie Afghanen sind zur Zucht zugelassen.***

***Diese Untersuchungen mittels Spaltlampe, sind alle drei Jahre - bis zum siebten Lebensjahr vorgeschrieben und jeweils auf einem Befundbogen zu dokumentieren.***

***Die Augenuntersuchung (PRA + Katarakt) darf von jedem qualifizierten Tierarzt (mittels Spaltlampe) durchgeführt werden und wird vom DWZRV anerkannt.***

***Hunde, die das siebte Lebensjahr bereits vollendet haben benötigen eine solche Untersuchung nicht.***

Begründung : der vorliegende Text wurde aus ZO anderer VDH Vereine übernommen, eine jährliche Untersuchung ist nicht notwendig .

Desweiteren ist ab dem siebten Lebensjahr ist nicht mehr nachzuweisen, ob die Erkrankung ererbt oder erworben wurde.

Streichen : Die Untersuchung darf frühestens im Alter von zwölf Monaten durchgeführt werden. Die letzte Untersuchung darf maximal zwölf Monate vor einer Zuchtverwendung liegen.

Begründung : Katarakt zeigt sich- sofern er erblich ist- bereits im Alter von 2 bis 3 Jahren. Somit ist sehr frühzeitig feststellbar, ob es sich um eine erbliche Erkrankung handelt.

Streichen: Bei Hunden, denen nicht die Freiheit von erblich bedingten Augenerkrankungen bestätigt wird, entscheidet die Körkommission darüber, ob eine Zuchtverwendung stattfinden darf oder nicht.

Begründung: ein Zuchteinsatz von nachweislich kranken Tieren ist nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar.

#### **Abgestimmung:**

0 Ja-Stimmen

29 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist der Antrag von den Teilnehmern abgelehnt worden.

#### **Antrag 4:**

#### **Antrag Sybille Thillmann, Andrea Wöhler, Detlef Block**

11.2. Afghansische Windhunde müssen ab dem 01.08.2009 vor dem ersten Zuchteinsatz eine umfassende Herz-Ultraschall-Untersuchung bei einem vom DWZRV anerkannten Tierarzt nachweisen.

– nächsten Satz streichen: **Afghansische Windhunde, die vor dem 01.08.2009 bereits zur Zucht eingesetzt worden sind, müssen desgleichen vor dem nächsten Zuchteinsatz nachweisen.: Begründung: Diese Hunde haben bereits jetzt das 8 Lebensjahr vollendet- es ist jetzt nicht mehr nachzuweisen, ob- sofern eine Befund vorliegen würde- dieser erbt oder erworben ist.**

*Wurde der Afghansische Windhund mit Befund 0 getestet, so ist eine weitere Untersuchung nur dann notwendig, wenn der Hund mehr als 4 erfolgreiche Zuchteinsätze hatte. Vor dem fünften Zuchteinsatz muss eine erneute Untersuchung erfolgen, sofern die vorherige Untersuchung älter als 3 Jahre ist. Die Frist zwischen den Untersuchungen beträgt somit 3 Jahre. Wurde der Afghansische Windhund mit Befund 1 getestet, so muss eine erneute Untersuchung- unabhängig von der Anzahl der Zuchteinsätze, nach 3 Jahren erfolgen.*

*Begründung: es gibt keine medizinischen Befunde, die untermauern, dass ein Hund, der befundfrei ist irgendwann einen Befund 2 hat, somit ist eine zweijährliche Untersuchung völlig überflüssig. Des weiteren haben die bislang vorliegenden Untersuchungsergebnisse gezeigt, dass es weniger als 1% der Population ist, die eine zuchtausschließenden Befund haben. Ob dieses „weniger als 1 %“ wirklich ererbt wurde, ist nicht bewiesen.*

*Afghansische Windhunde, die erstmals nach Vollendung des achten Lebensjahres zur Zucht eingesetzt werden, benötigen keine Herzschalluntersuchung- Begründung: In diesem Alter ist es nicht mehr nachzuweisen, ob der Befund- sofern einer ermittelt würde, ererbt oder erworben ist.*

Nächsten Satz streichen: **Bereits untersuchte Afghansische Windhunde müssen eine solche Untersuchung bei weiteren Zuchteinsätzen so absolvieren, dass sie am Decktag nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.**

Das Mindestalter für die Herz-Ultraschall-Untersuchung beträgt für Rüden und Hündinnen 15 Monate. Der Untersuchungsbericht muss dem Deckschein beigefügt werden. Hunde mit dem Befund Grad 2 und Grad 3 werden aus tierschutzrechtlichen Bestimmungen und aus medizinischer Sicht nicht zur Zucht zugelassen.

### **Die Abstimmung ergab:**

5 Ja-Stimmen

9 Enthaltungen

16 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

### **Antrag 5:**

#### **Antrag Frau Christiane Köhler**

Ich bin leider am 03.10. nicht da. Kann also am Meeting nicht teilnehmen.

Ich würde folgenden Antrag für die JHV vorschlagen:

Herzuntersuchung als zwingende Zucht Voraussetzung bei Afghanen-Rüden ab 8 oder 9 Jahren entfallen lassen.

Zur Begründung:

Es ist ohnehin nicht medizinisch feststellbar, ob ein Herz in diesem Alter altersbedingt krank ist oder aus anderen Gründen wie z.B. vererblich.

Im Übrigen meine ich, wenn der Hund so alt geworden ist, ist das ja schon ganz ordentlich.

Deswegen meine ich wäre der Antrag gut auch im Sinne der Kostenbremse und schadet auch niemanden.

Freiwillig und auf den vagen Verdacht da kommt nochmals einer zum Decken, werden die meisten Rüden-Besitzer m.E. die Hunde nicht mehr schallen lassen. Terminprobleme (lange Wartezeiten) sind da ohnehin bei den Ärzten. Das ist aber schade, weil den Genpool sowieso im kleiner wird und man gerade auf alte Rüden dann nicht mehr zurückgreifen kann und wird. Was man im anderen Fall vielleicht noch täte, auch wenn man davon ausgehen muss, dass die Spermaqualität nachlässt.

Dieser Antrag ist in der Art wie Antrag Nr. 4 und wurde wie folgt bestimmt.

### **Abstimmung:**

1 Ja-Stimme

5 Enthaltungen

24 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

### **Antrag 6 Herr Guido Enge**

#### **Antrag 1 unter Allgemeines - Sportordnung – 5.2.5 Startberechtigung DCS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nachfolgende Absatz ist wie folgt zu ergänzen, bezogen auf Afghanische Windhunde (Bei weiteren Rassen könnte das auch sinnvoll sein)

#### 5. Startberechtigung

##### 5.1 Zulassung

Zugelassen sind grundsätzlich alle vom DWZRV betreuten Rassen.

Für Rassen mit Größenbestimmungen sind die Bedingungen der Renngrößenmessung einzuhalten.

Die JHV kann jedoch Einschränkungen oder Auflagen aus technischen, kynologischen oder tierschützerischen Gründen erlassen.

Für die weitere

Startberechtigung der Hunde gelten folgende Bedingungen:

##### 5.2 Erforderliche Unterlagen

###### 5.2.1 DWZRV-Rennen

Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRV-Hundepasses mit Angabe der Eigentümer.

Der/Die Eigentümer muss/müssen DWZRV-Mitglied(er) sein.

Nichtmitglieder erhalten einen DWZRV-Hundepass nur für Rassen, die ausschließlich vom DWZRV betreut werden, und einen

Nachweis der

Mitgliedschaft in einem anderen Mitgliedsverein des VDH erbringen.

###### 5.2.2 Leistungscoursings

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Coursinglizenz und eines DWZRVHundepasses.

Für Hunde von Teilnehmern aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Coursinglizenz und eines Hundepasses.

#### *5.2.3 Nationale Rennen*

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRVHundepasses.

Für Hunde von Teilnehmern aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Rennlizenz und eines Hundepasses.

#### *5.2.4 Siegerrennen um anerkannte DWZRV-Titel*

Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRV-Hundepasses.

Hunde mit Registerpapieren können nicht an Titelrennen des DWZRV teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Barsois aus dem GUS-Register.

#### *5.2.5 Deutscher Coursingsieger*

Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Coursinglizenz und eines DWZRV-Hundepasses.

Ergänzung: *Afghanische Windhunde mit Registerpapieren können nicht am Deutscher Coursingsieger teilnehmen. Auch*

*sind Afghanischen Windhunden nur startberechtigt mit vollständiger von der F.C.I. anerkannten Ahnentafel.*

### **Begründung:**

Auf Antrag würden bei der JHV 2007, die Zulassungsbestimmung für den DCS geändert, dabei wurde aber vergessen, diesen Punkt entsprechend anzugleichen, bzw. zu ergänzen. (In der alten Fassung, waren Hunde aus dem Ausland startberechtigt wenn dieses im Zuchtbuch des DWZRV eingetragen waren, aber keine Reg. Hunde. Mir ist das aufgefallen, kurz vor dem DCS 2014. Hätte ein Reg. Afghane

den Titel gewonnen, wären die Diskussionen gekommen. Dem kann man damit vorbeugen.

Daher sollte analog zu DWZRV Titelrennen der Passus eingeführt werden.

Der Grund sollte klar sein: Sonst geben wir Züchter außerhalb der F.C.I. VDH die Möglichkeit Afghanen bzw. Hunde in den Bereich des DWZRV zu bringen, und können ohne Einschränkung am DCS teilzunehmen. Auch sollte auf Grund eventuellen Bestrebungen eine vollständige Ahnentafel gefordert werden.

### **Abstimmung:**

4 J-Stimmen

6 Enthaltungen

20 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

### **Antrag 7 Herr Guido Enge**

#### *5.2.6 Internationale Rennen*

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRVHundepasses.

Für Hunde aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Rennlizenz oder einer vom DWZRV anerkannten, sonstigen Bestätigung. Hier gelten die Bestimmungen der für den DWZRV zuständigen internationalen Organisation.

#### *5.2.7 Internationale Coursings*

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Coursinglizenz und eines DWZRVHundepasses.

Für Hunde aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Coursinglizenz oder einer vom DWZRV anerkannten, sonstigen Bestätigung. Hier gelten die Bestimmungen der für den DWZRV zuständigen internationalen Organisation.

#### 5.2.8 Freie Coursing

Für Hunde von Mitgliedern des DWZRV und anderen Rasseclubs: Besitz eines gültigen Hundepasses.

#### 5.2.9 Solo Rennen

Für Hunde von Mitgliedern des DWZRV und anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen Rennlizenz oder eines Hundepasses.

#### 5.2.10 Werberennen

Wird in Absprache mit dem Veranstalter und der Sportkommission festgelegt.

### **Folgende Änderung stelle ich zur Meinungsabfrage zur Diskussion für einen Antrag an die JHV:**

Die vorgeschlagenen Änderungen, beziehen sich auf das LSR, DD und VSR bezogen auf Afghanische Windhunde. Wäre aber vielleicht sinnvoll, auf Grund der Meldezahlen, beim DD und VSR auch auf alle Rassen auszuweiten.

Vorschläge, ähnlich wie die nicht mehr Bearbeiten bei der JHV 2013.

### **4.4 Zugelassene Sportveranstaltungen**

- DWZRV-Rennen
- Leistungscoursings
- Nationale Rennen
- Internationale Rennen/Coursings
- Siegerrennen/-coursings um anerkannte Titel des DWZRV

Die Siegerrennen/-coursings des DWZRV sind für alle zugelassenen Windhundrassen auszuschreiben. Alle zugelassenen Rassen, mit Ausnahme der Windspiele und Whippets, laufen die gleiche Distanz. Der Titel ist in jeder Rasse für Rüden und Hündinnen auszuschreiben.

Laufen jedoch Rüden und Hündinnen zusammen, so wird bei der betroffenen Rasse nur ein Titel vergeben. Die Jahreszahl der Austragung ist Bestandteil aller Siegertitel (z.B. Verbandsrennsieger 2004). Bei Whippets und Ital. Windspielen der Nationalen Klasse wird dem jeweiligen Titel die Bezeichnung "Nationale Klasse" angefügt. Als Siegerrennen/-coursings gelten:

#### 4.4.1 Landessiegerrennen

In jeder Landesgruppe kann einmal jährlich der Titel des Landesrennsiegers ausgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind nur Hunde im

Eigentum von Mitgliedern des DWZRV mit einer nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz, die im Gebiet der Landesgruppe wohnen, für die der Titel ausgetragen wird.

Es gilt die in der Geschäftsstelle des DWZRV geführte Adresse. Keine Klasseneinteilung, außer Whippet und Ital. Windspiele Nationale Klasse.

*Ergänzung: Sollten Afghanische Windhunde der A- u. B. Klasse gemischt am Start sein, wird der Titel auf der möglichen kürzesten Strecke z.B. 280m ausgetragen.*

Veranstalter des Landessiegerrennens ist die zuständige Landesgruppe. Ausrichter ist ein lizenzierter Windhundsportverein der Landesgruppe.

#### 4.4.2 Deutsches Windhund-Derby

Der DWZRV veranstaltet einmal jährlich das Deutsche Windhund-Derby in Hamburg, es wird vom Norddeutschen Windhundrennverein e.V. ausgerichtet.

Zugelassen sind *Afghanische Windhunde* (Hunde) aus DWZRV-Zucht Besitz mit einer nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz, die im Austragungsjahr höchstens das 3. Lebensjahr vollenden, im Eigentum von Mitgliedern des DWZRV.

Qualifikationsrennen sind nicht erforderlich, bzw. nachzuweisen.

Keine Klasseneinteilung, außer Whippet und Ital. Windspiele Nationale Klasse. Vorjährige Derbysieger dürfen nicht mehr teilnehmen. Kein Hund darf mehr als zweimal teilnehmen. Whippets und Ital. Windspiele der Nationalen Klasse sind startberechtigt. Registerhunde sind nicht startberechtigt.

#### 4.4.3 Verbandssieger Rennen

Der DWZRV veranstaltet einmal jährlich das Verbandssieger-Rennen in Köln. Zugelassen sind *Afghanische Windhunde* (Hunde) aus DWZRV-Zucht Besitz mit einer nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz im Eigentum von Mitgliedern des DWZRV.

Für die Meldung sind die letzten beiden Rennen vor Meldeschluss ohne Disqualifikation nachzuweisen. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und Renntermin schließt eine Teilnahme aus. Keine Klasseneinteilung, außer Whippet und Ital. Windspiele Nationale Klasse.

Verlagerung des Wertungsrennens für den Titel Verbandsrennsieger und Verbandssieger für Schönheit und Leistung für die Rasse Greyhound auf eine andere Bahn.

1. Das Rennen muss auf einer Sandbahn gelaufen werden.

2. Es handelt sich dabei nur um ein Wertungsrennen für den Titel Verbandsrennsieger und Verbandssieger für Schönheit und Leistung.

3. Die Ehrung der Finalisten findet anlässlich dieses Rennens statt.

4. Das Meldegeld steht dem Köln-Solinger Windhundsportverein 1921/1925 e.V.(KSW) zu. Der KSW zahlt die Pokale etc.

5. Das Rennen muss selbstverständlich vor dem Verbandssiegerrennen gelaufen werden.

6. Das Rennen kann auch am Tage eines internationalen oder nationalen Rennens als integriertes DWZRV Rennen gelaufen werden.

7. Der Austragungsort wechselt jährlich.

8. Der oben beschriebene Modus wird als Feldversuch 5 Jahre alleine für die Rasse Greyhound gewählt.

9. Von dem Rennen müssen sowohl tierärztliche Protokolle, Teilnehmerprotokolle und Protokolle des Schiedsgerichtes jedes Jahr durch den Ausrichter beim Vorsitzenden der Sportkommission vorgelegt werden.

Afghanische Windhunde aus nicht DWZRV-Zucht, die beim Verbandssiegerrennen starten wollen, müssen entweder zweimal die Zuchtschauwertnote "sehr gut" durch einen DWZRV-Richter erhalten haben oder angekört sein. Registerhunde sind nicht startberechtigt. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist mit der Meldung nachzuweisen.

#### *4.4.4 Deutscher Coursingsieger*

Dieses Leistungscoursing wird einmal jährlich auf einer von der Sportkommission im DWZRV bestimmten Veranstaltung ausgetragen. Den Titel erhält der erstplatzierte Hund pro Rasse und Geschlecht, wenn mindestens 126 Punkte (70% von 180 Punkten) erreicht wurden. Der Titel wird vergeben, wenn mindestens 3 Hunde pro Rasse gemeldet und 3 Hunde am Start sind. Sind pro Geschlecht 3 Hunde am Start, wird der Titel getrennt nach Geschlecht vergeben. Keine Klasseneinteilung, außer Whippet und Ital. Windspiele Nationale Klasse. Startberechtigt sind nur Hunde im Eigentum von DWZRV Mitgliedern, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Diese Hunde müssen im DWZRV Zuchtbuch eingetragen sein. Das letzte Coursing vor Meldeschluss muss sauber gelaufen sein, dies ist mit der Meldung nachzuweisen. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und Coursingtermin schließt eine Teilnahme aus. Es zählen nur Coursings, die nach einer gültigen Ordnung eines Landes gezogen worden, hierbei müssen die Hunde mit einer Coursinglizenz starten und es muss die Möglichkeit einer Disqualifikation bestehen. (z.B. LCO, FCI, PVL).

Jeder Titeligewinner erhält eine Coursingdecke in der Farben der Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland (Schwarz, Rot und Gold) mit dem Schriftzug Deutscher Coursingsieger und Jahreszahl (z.B. 2009).

Mit freundlichen Grüßen

Guido Enge

Das Meeting stimmte über die Meinungsbildung des Antrages ab.

#### **Abstimmung:**

2 J-Stimmen

13 Enthaltungen

15 Nein-Stimmen

#### **Antrag 8 Herr Karl-Heinz Leinberger**

#### **Betreff: 2 Anträge zur JHV**

##### **Antrag 1**

Ich stelle den Antrag, dass für die Afghanen beim Rennen Das alte Punktsystem wieder eingeführt wird, d.H.: alle Afghanen starten in der Grundklasse erhalten bei jedem Rennen Punkte, wenn sie 12 Punkte haben, kommen sie automatisch in die A – Klasse. Das heißt, wenn 6 Hunde laufen,

erhält der 1. 3 Punkte, der 2. 2 Punkte und der 3. 1Punkt.

Warum wieder dieses System? Ich befürchte, dass wenn es so weitergeht, unsere Afghanen auf der Rennbahn aussterben werden und da müssen wir etwas dagegen tun. Das größte Problem ist, dass es lange nicht mehr so viele Afghanen gibt, wie vor 20 – 25 Jahren. Das Zeitsystem nachdem die Klassen laufen, ist nicht mehr richtig anpasst, wir haben A - Klasse und B – Klasse, außerdem aber Hunde die zwischen den Zeiten einmal in der A, einmal in der B Klasse laufen. Es muss einfach wieder eine klare Regelung getroffen werden.

Der Hund der in der B Klasse am Anfang startet, geht mit 12 Punkten in die A Klasse, wenn er dort nach 6 Rennen keine 12 Punkte hat, kommt er wieder in die B Klasse und das Spiel beginnt von vorne. Auf diese Art aber werden die Hunde der B Klasse, die immer 2. oder 3. sind auch einmal nach vorne auf den 1. Platz geholt, die A Klasse wird aber etwas aufgefüllt, so das man auch damit rechnen kann, dass A Klasse wieder Meldungen hat.

Mein Afghane Rüde Tiffanys Fantomas war auf diese Art 3x in der A Klasse, damals hatten wir aber auch im Durchschnitt etwa 10 Rüden bei den Rennen.

### **Abstimmung:**

0 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

27 Nein-Stimmen

### **Antrag 9 Herr Karl-Heinz Leinberger**

Ich stelle den Antrag, dass bei Rennveranstaltungen, bei denen wegen zu großer Hitze das Rennen nach dem ersten Durchgang abgebrochen wird,

die Hundebesitzer spätestens nach 90 Minuten ihre Pässe bekommen und mit ihren Hunden dorthin fahren können, wo Schatten ist, z.B. Waldparkplatz, damit diese nicht im Auto, in dickster Sonne leiden müssen. Man sollte nicht immer wieder von Tierschutz reden, sondern auch danach handeln.

**Begründung:** Wir waren beim Coursing in Tütleben, es war sehr heiß und das Coursing wurde vernünftigerweise nach dem ersten Durchgang um 10,30 Uhr abgesagt. So weit so gut, aber das dicke Ende kommt noch. Wir haben die erste Vorsitzende öfters gefragt, wann ist Siegerehrung? Wann bekommen wir die Pässe? Wir bekamen nur schnippische Antworten zu hören.

Des weiteren hatten einige Leute Hunger und schon am Abend zuvor stand vor der Hütte ein großes Schild, es gibt „Thüringer Bratwürste“. Danach wurde dann laufend gefragt, aber alles was man von den Würsten sehen konnte, war das Schild. Es wurde immer gesagt: später. Das einzige was die Leute zum Essen bekommen konnten, wurde an einem Stand gemacht, Hühnerschenkel mit sehr viel Knoblauch, den sie über den ganzen Platz riechen konnten, die aber nicht für alle Leute etwas waren. Das schlimmste aber war, dass wir bis 16,00 Uhr warten mussten, bis endlich die Siegerehrung stattfand, wobei zu Anfang eine lange Verabschiedung der alten Hunde vorgenommen wurde und ein langes Dankeschön an alle Offizielle.

Es war bereits 17.00 Uhr als wir den Platz verlassen konnten. So geht das nicht, die Hunde die ohne Schatten in den Autos lagen haben mir alle sehr leid getan.

### **Herrn Leinberger zog nach kurzer Diskussion seinen Antrag zurück.**

Pause: 14.00 Uhr

Nach der Abhandlung der Anträge wurden den Meeting-Teilnehmern die Vorschläge für die Afghanen-Jahresausstellungen der Jahre 2016 und 2017 vorgetragen.

Es folgte eine intensive Diskussion über das Einzugsgebiet von zu weit im Süden und Osten liegenden Rennvereinen. In Nordrhein-Westfalen würde das Einzugsgebiet aus Belgien und den Niederlanden vorhanden sein. Frau Keil widersprach und gab als Einzugsgebiet im Süden die Schweiz, Frankreich und Österreich an. Für den Osten die Einzugsgebiete Polen, Ungarn und die Tschechische Republik.

Frau Keil verbat es sich, Bewerber-Vereine in einer Art und Weise zu diskriminieren, die nicht hinnehmbar ist. Jeder Rennverein hat das Recht, sich für eine Jahresausstellung zu bewerben.

Für **2016** oder **2017** bewarben sich zwei Rennvereine:

Windhundrennverein Breisgau-Schwarzwald e.V.

Windhund-Renn + Sport Club Niedersachsen e.V.

Nach einer kurzen Diskussion sprachen sich die Meetingteilnehmer mit

19 Ja-Stimmen für Freiburg und

11 Ja-Stimmen für Hildesheim

**für die Vergabe 2016 an den Windhundrennverein Breisgau-Schwarzwald aus.**

Für **2017** bewarben sich der

Windhund-Renn + Sport Club Niedersachsen e.V.

Stendaler Windhundrennclub e.V.

Windhund-Rennverein Untertaunus-Hünstetten e.V.

**Für 2017 erhielt der Windhund-Rennverein Untertaunus-Hünstetten e.V. mit**

29 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

die Afghanen-Jahresausstellung.

Nach der Vergabe der Jahresausstellung an die Rennvereine, wurden Vorschläge für die Richter von den Meeting-Teilnehmern vorgetragen.

Vorgeschlagen wurden

Frau Doris Getzinger/A

Frau Lotte Jörgensen/DK

Frau Mach/CH

Frau Sheila McDonald

Frau Honi Reisman/USA

Frau Schwerm-Hahne/D

Frau Tromp-Pruijn/NL

Herr Boucek/CS

Herr Louis Dehaes/B

Herr Gerritsen/NL

Herr Michael Canalizo/USA

Herr Münstermann/D

Herr Piau/F

Herr Richter/D

**Für Freiburg wurde Herr Münstermann mit 16 Ja-Stimmen gewählt.**

Auf Herrn Piau/F entfielen 8 Stimmen.

Frau Mach/CH und Frau McDonald erhielten je 5 Stimmen.

Frau Schwerm-Hahne und Herr Richter erhielten je 1 Stimme.

**Für Hünstetten wurde Herr Michael Canalizo/USA mit 16 Stimmen gewählt.**

Auf Frau Honi Reisman/USA entfielen 8 Stimmen.

Herr Dehaes/B und Herr Richter/D erhielten je 4 Stimmen.

Je 1 Stimme erhielten die restlichen Richter.

Das Meeting beschloss mit 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen Frau Keil als Zuchtkommissionsmitglied der JHV des DWZRV 2015 vorzuschlagen.

Frau Keil nahm die Kandidatur an.

Herr Münstermann unterrichtet die Meeting-Teilnehmer über die Aufnahme neuer Rassen im DWZRV, die vom VDH neu anerkannt wurden. Eine Ausstellung der Rassen im VDH-Bereich ist ab 2015 möglich.

Die Entsprechend der FCI-Gruppe 10 (nicht FCI-anerkannt):

Es sind die Rassen:

- Silken Windsprite
- Taigan

Entsprechend der FCI-Gruppe 5 (nicht FCI-anerkannt):

- Kritikos Lagonikos
- Podenco Andaluz

Frau Keil wurde gebeten, für das nächste Meeting einen Augen-Facharzt und einen Kardiologen als Referenten einzuladen. Sie kommt dem Wunsch der Meeting-Teilnehmer nach und wird für das nächste Meeting entsprechende Referenten einladen.

Außerdem wurde der Wunsch an Frau Keil herangetragen, eine Zusammenkunft zu veranstalten, auf dem sich die Teilnehmer einfach über Themen zu Ausstellungen, Rennen und Coursing usw. austauschen können.

Es wurde um eine Schweigeminute der Meeting-Teilnehmer für die verstorbenen Richter

Frau Erika Rödde und Frau Ilse Schultze gebeten.

Mit einem Dank verabschiedete Frau Keil die Meeting-Teilnehmer.

Ende des Meeting: 16:10 Uhr

Gez. Am 12.10.2014 Katja Werlein und Monika Keil